

ERLÄUTERUNGEN ZUR FÖRDERUNG VON KULTURPROJEKTEN

Über das Kulturförderdekret können Zuschüsse für Kulturprojekte angefragt werden.

Welche Projekte?

Es gibt verschiedene Arten von Kulturprojekten, für die Zuschüsse vergeben werden können:

1. besondere Kulturprojekte,
2. Förderung der projektbezogenen Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen des Unterrichtswesens und Künstlern, professionellen Kulturträgern oder Amateurkunstvereinigungen,
3. Förderung von Kulturprojekten zur Verbesserung der Zugänglichkeit zu kulturellen Aktivitäten,
4. Kulturprojekte Jugendlicher.

1. Förderung besonderer Kulturprojekte

Welche Projekte können gefördert werden?

Die Kulturprojekte müssen:

- einen innovativen oder außergewöhnlichen Charakter haben;
- gemessen an den normalen Aktivitäten des Antragsstellers eine regionale oder überregionale Ausstrahlung besitzen;
- einen inhaltlichen Bezug zur Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzeigen;
- eine ausreichende Publikumsausrichtung nachweisen;
- ausreichende inhaltliche und fachliche Qualitätsmerkmale mit eigenständiger künstlerischer Handschrift oder Ausrichtung aufweisen;
- zu keinem Doppelangebot in der Deutschsprachigen Gemeinschaft führen;
- Gesamtkosten in Höhe von mindestens 1.000 Euro aufweisen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Ein Antrag kann gestellt werden, von

1. einer natürlichen Person, d.h. Privatperson;
2. VOG, die durch die DG oder eine andere Kulturbehörde außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst werden;
3. einer Amateurkunstvereinigung,
4. einer Kulturbehörde außerhalb der DG.

Wann ist der Antrag zu stellen?

Findet das Projekt zwischen dem 1. Januar und dem 31. März statt, muss der Antrag einen Monat vor Projektbeginn eingereicht werden.

Findet das Projekt zwischen dem 1. April und dem 31. Dezember statt, muss der Antrag bis zum 31. März eingereicht werden.

Formular :
Antragsformular
Förderung
besonderer
Kulturprojekte

Welche Unterlagen sind einzureichen?

Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine detaillierte Projektbeschreibung,
2. eine Aufstellung der vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen.

Wie hoch fällt der Zuschuss aus?

Die Höhe des Zuschusses beträgt höchstens 50 % der zweckdienlichen Ausgaben.

Der Zuschuss wird ausbezahlt, wenn die folgenden Unterlagen eingereicht worden sind:

1. ein Abschlussbericht;
2. eine Aufstellung der bezuschussbaren Ausgaben und die dazugehörigen Belege;
3. eine Aufstellung der von anderen Organisationen oder Behörden gewährten Zuschüsse.

Diese Unterlagen müssen spätestens drei Monate nach Projektende eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist keine Zuschussauszahlung mehr möglich.

2. Förderung der projektbezogenen Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen des Unterrichtswesens und Künstlern, professionellen Kulturträgern oder Amateurkunstvereinigungen

Welche Projekte können gefördert werden?

Die Kulturprojekte müssen:

- das kulturelle Verständnis und insbesondere die kulturelle Kreativität der Schüler und der Schulgemeinschaft nachhaltig anregen
- Gesamtkosten in Höhe von mindestens 1.000 Euro aufweisen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Ein Antrag kann gestellt werden, von

- einem Künstler oder
- einem kreativen Atelier oder
- einem geförderten professionellen Kulturträger oder
- einer Amateurkunstvereinigung

mit einer Einrichtung des Unterrichtswesens

Wann ist der Antrag zu stellen?

Findet das Projekt zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni statt, muss der Antrag bis zum 15. November des Vorjahrs eingereicht werden.

Findet das Projekt zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember statt, muss der Antrag bis zum 31. März eingereicht werden.

Welche Unterlagen sind einzureichen?

Formular :
*Antragsformular
Kulturprojekte
mit Schulen*

Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine detaillierte Projektbeschreibung;
2. eine Aufstellung der vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen;
3. eine Beschreibung des Zielpublikums und des entsprechenden pädagogischen Hintergrunds;
4. eine Einverständniserklärung des Schulleiters oder des Direktors;
5. eine Partnerschaftserklärung zwischen den beiden Projektpartnern.

Wie hoch fällt der Zuschuss aus?

Die Höhe des Zuschusses beträgt höchstens 50 % der zweckdienlichen Ausgaben.

Der Zuschuss wird ausbezahlt, wenn die folgenden Unterlagen eingereicht worden sind:

1. ein Abschlussbericht;
2. eine Aufstellung der bezuschussbaren Ausgaben und die dazugehörigen Belege;
3. eine Aufstellung der von anderen Organisationen oder Behörden gewährten Zuschüsse.

Diese Unterlagen müssen spätestens drei Monate nach Projektende eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist keine Zuschussauszahlung mehr möglich.

3. Förderung von Kulturprojekten zur Verbesserung der Zugänglichkeit zu kulturellen Aktivitäten

Welche Projekte können gefördert werden?

Die Kulturprojekte müssen:

- darauf abzielen, benachteiligten Bevölkerungsgruppen eine bessere Zugänglichkeit zu kulturellen Aktivitäten zu ermöglichen;
- Gesamtkosten in Höhe von mindestens 1.000 Euro aufweisen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Ein Antrag kann gestellt werden, von

- einer Organisation, die von der Regierung im Rahmen von Konventionen oder Dekreten im Sozialbereich gefördert werden,

und

- einem Künstler oder
- einem kreativen Atelier oder
- einem geförderten professionellen Kulturträger oder
- einer Amateurlustspielvereinigung

Wann ist der Antrag zu stellen?

Findet das Projekt zwischen dem 1. Januar und dem 31. März statt, muss der Antrag einen Monat vor Projektbeginn eingereicht werden.

Findet das Projekt zwischen dem 1. April und dem 31. Dezember statt, muss der Antrag bis zum 31. März eingereicht werden.

Welche Unterlagen sind einzureichen?

Formular :

*Antragsformular
Kulturprojekte mit
sozialen
Einrichtungen*

Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine detaillierte Projektbeschreibung;
2. eine Aufstellung der vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen;
3. eine Beschreibung des Zielpublikums und der entsprechend darauf abgestimmten Methodik zur Kulturvermittlung;
4. eine Partnerschaftserklärung zwischen den beiden Projektpartnern.

Wie hoch fällt der Zuschuss aus?

Die Höhe des Zuschusses beträgt höchstens 50 % der zweckdienlichen Ausgaben.

Der Zuschuss wird ausbezahlt, wenn die folgenden Unterlagen eingereicht worden sind:

1. ein Abschlussbericht;
2. eine Aufstellung der bezuschussbaren Ausgaben und die dazugehörigen Belege;
3. eine Aufstellung der von anderen Organisationen oder Behörden gewährten Zuschüsse.

Diese Unterlagen müssen spätestens drei Monate nach Projektende eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist keine Zuschussauszahlung mehr möglich.

4. Kulturprojekte Jugendlicher

Die Infos zur Förderung dieser Projekte finden Sie unter www.kulturbeutel.be